

**Grundwassersituation an der Osterwaldstraße  
und Umgebung in Schwabing**

**Ergänzung vom  
19.08.2020**

**Antrag zur dringlichen Behandlung im Feriensenat am 19.08.2020  
Grundwassereinbruch an der Genter Straße / Südliche Osterwaldstraße  
Kurzfristige Hilfe für die Anwohner\*innen und Ursachensuche**

Antrag Nr. 20-26 / A 00350 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion,  
FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 11.08.2020, eingegangen am 11.08.2020

**Gutachten über den hohen Grundwasserpegel in der Osterwald-/ Genter Straße**

Antrag Nr. 20-26 / A 00345 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Thomas Schmid  
vom 07.08.2020, eingegangen am 07.08.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01239**

**Ergänzung zum Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als  
Feriensenat vom 19.08.2020**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zu den o. a. Anträgen wurde im Nachgang über den Bezirksausschuss 12 (Schwabing-Freimann) ein Lösungsvorschlag eines betroffenen Anwohners für eine Sofortmaßnahme zur Bekämpfung des hohen Grundwasserspiegels in der Genter Straße am 13.08.2020 beim Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) eingereicht.

Der Vortrag der Referentin wird deshalb in Punkt 5 (Lösungsansätze) der ursprünglichen Vorlage wie folgt ergänzt:

Der Vorschlag sieht vor, in die beiden bestehenden Grundwasserdüker GDL 18001 und 18002 des Regenauslasskanals der Münchner Stadtentwässerung (MSE) unter dem Karl-Arnold-Weg jeweils Pumpen zu installieren, die den Grundwasserstand regulieren und das Wasser in den Regenauslasskanal abpumpen.

Der Vorschlag wurde vom RGU umgehend an die MSE und an das Wasserwirtschaftsamt München (WWA) zur fachtechnischen Stellungnahme weitergeleitet.

Nach einer ersten Prüfung durch die Fachbehörden ist der Lösungsansatz zwar grundsätzlich vorstellbar, doch bleiben mehrere, wesentliche Aspekte zunächst offen, die einer gutachterlichen Betrachtung bedürfen.

Dazu müssen die konkreten Auswirkungen der Pumpmaßnahme auf die Anlagen der MSE, insbesondere der Düker im Hinblick auf die Versandungsgefahr und die Auswirkungen auf die umliegenden Gebäude, da evtl. die Gefahr von Setzungsschäden besteht, gutachterlich betrachtet werden. Dazu kommt, dass die Wirksamkeit des Vorschlags aufgrund wasserwirtschaftlicher Vorgaben nicht mehr als 110 % der Durchflussleistung der Düker (d. h. 5 l/s bzw. 20 l/s) zu pumpen, untersucht werden muss. Diese komplexen technischen Fragestellungen könnten zusammen mit anderen Aspekten, wie z. B. die Gefahr einer Altlastenaktivierung, im von der MSE bereits beauftragten hydrologischen Gutachten mittels Erweiterung des Auftragsgegenstandes abgehandelt werden. Die Finanzierung dieses Auftragsgegenstandes könnte aber - nach Angabe - nicht von der MSE übernommen werden, da dieser nicht Gegenstand der Gebührenfinanzierung nach Kommunalabgabenrecht sein könne. Deshalb erfolgt die Finanzierung des erweiterten Auftragsgegenstands des Gutachtens anteilig als Sofortmaßnahme über den Haushalt des RGU, Innenauftrag 531535013, „Überwachung/ Sanierung Altlasten/ Grundwasser“. Nach einer ersten Kostenschätzung ist davon auszugehen, dass dafür maximal 10.000,- Euro (brutto) aufgewendet werden müssen, die dann im Abrechnungsjahr 2020 anfallen. Sollte die gutachterliche Prüfung ergeben, dass der Lösungsansatz umgesetzt werden soll, wird der Stadtrat gesondert befasst.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, der Bezirksausschuss 12, das Baureferat (MSE) sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Antrag der Referentin ändert sich dadurch wie folgt:

## II. **Antrag der Referentin** (Änderungen fett)

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird die im Vortrag der Referentin dargestellten Prüfungen im Benehmen mit den weiteren Behörden mit Nachdruck vorantreiben und dem Stadtrat spätestens im Oktober 2020 erneut berichten. **Die MSE werden gebeten, den dargestellten Lösungsvorschlag des betroffenen Anwohners über das von ihr beauftragte Gutachten mit untersuchen zu lassen und den Auftragsgegenstand insoweit zu erweitern. Die anteilige Finanzierung**

**des von MSE beauftragten Gutachtens über max. 10.000,- Euro (brutto) wird über den Haushalt des RGU, Innenauftrag Nr. 531535013 – Überwachung/ Sanierung Altlasten/ Grundwasser, gedeckt.**

3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00345 „Gutachten über den hohen Grundwasserpegel in der Osterwald-/ Genter Straße“ bleibt bis zum abschließenden Bericht aufgegriffen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00350 „Grundwassereinbruch an der Genter Straße / Südliche Osterwaldstraße, Kurzfristige Hilfe für die Anwohner\*innen und Ursachensuche“ bleibt bis zum abschließenden Bericht aufgegriffen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).